

1 Einleitung

Damit die Feuerwehren bei Bränden, Unglücksfällen oder Hilfeleistungen schnelle und wirksame Hilfe leisten können, sind neben dem Einsatz geeigneter Fahrzeuge und Ausrüstungen insbesondere gut ausgebildete und trainierte Feuerwehrangehörige notwendig, die am Einsatzort entsprechend ihrer Aufgabenstellung tätig werden können. Dabei ist Feuerwehrarbeit vor allem Teamarbeit! Das kleinste Team im Feuerwehreinsatz ist der Trupp innerhalb der taktischen Einheit Gruppe oder Staffel, das heißt, der Angriffstrupp, der Wassertrupp und der Schlauchtrupp, jeweils bestehend aus einem Truppführer und einem Truppmann.



Abbildung 1: Angriffstrupp – mit PA und 1. Rohr – zur Brandbekämpfung
(Quelle: Thomas Drasel, Feuerwehrforum Wiesbaden112.de)

Der Einsatz in der Feuerwehr setzt eine entsprechende Ausbildung der Feuerwehrangehörigen voraus. Dazu müssen im Rahmen der Truppausbildung zunächst alle Feuerwehrangehörigen über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann verfügen. Darauf aufbauend sollten möglichst viele Feuerwehrangehörige zu Truppführern ausgebildet werden.



Abbildung 2: Gliederung der Truppausbildung gemäß FwDV 2 (Quelle: Hans Kemper, Geseke)

Die Truppmannausbildung der Feuerwehrangehörigen bezieht sich auf die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz unter Anleitung sowie auf die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse. Das Ziel der weiterführenden Ausbildung zum Truppführer ist dann die Befähigung zum selbstständigen Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der taktischen Einheiten Gruppe oder Staffel.

Es ist zu beachten, dass gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) für das Führen eines Trupps als selbstständige taktische Einheit – bestehend aus insgesamt drei Einsatzkräften – eine Ausbildung zum Gruppenführer vorgesehen ist.